

Rechtliches zum Thema "unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten"

Beitrag von „Friesin“ vom 26. November 2008 10:33

Zitat

Original von CKR

Eine andere Möglichkeit wäre eine mündliche Überprüfung, wenn der Schüler in der Schule ist. Damit hätte man die Ersatzleistung abgenommen und ist rechtlich auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Hat er keine Ahnung vom Thema erhält er eine 5 oder 6. Hat er Ahnung, bekommt er die bessere Note.

wobei mir bei dieser Variante die praktische Umsetzung problematisch erscheint:
kann denn eine mündliche Überprüfung vor der Klasse gleichwertig sein mit einer Klassenarbeit ?

Allein schon der zeitliche Aspekt ist doch ein völlig anderer.

Die anderen Schüler musst du dann irgendwie beschäftigen ?